

## Hygiene- und Ordnungskonzept

### ATC „Graf Zeppelin“ Friedrichshafen e.V. Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen aus der CORONA VO (Fassung vom 15. September 2021)

Ab dem 16.09.2021 gelten die neue, überarbeitete, allgemeine Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Sie ersetzen ab diesem Zeitpunkt die bisherigen Corona-Verordnungen.

Es gilt die „3G- bzw. 2G-Regel“ entsprechend der Basis-, Warn- oder Alarmstufe laut CoronaVO. Das bedeutet konkret:

- In der Basisstufe darf nicht immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweis gestattet werden
- In der Warnstufe darf nicht immunisierten Personen der Zutritt zu geschlossenen Räumen nur nach Vorlage eines PCR-Testnachweis gestattet werden. Im Freien ist auch ein Antigen-Testnachweis ausreichend
- In der Alarmstufe darf nicht immunisierten Personen der Zutritt nicht gestattet werden. Als immunisierte Person gelten hierbei Personen i. S. d. § 4 Corona-Verordnung und als Nicht-Immunierte Person diejenigen i. S. d. § 5 Corona-Verordnung. Zu beachten ist hierbei, dass auch Schülerinnen und Schüler als getestete Personen gelten. Die „3G- bzw. 2G-Regel“ gilt nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder nicht eingeschult sind

#### 1. Betroffene Sportler/innen des ATC

- Turnierpaare Leistungssport (analog Bundesliga)
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Einzeltanz
- Tanzpaare im Freizeitsport (Breitensportpaare)

#### 2. Abstands- / Personenregel

(gültig für die Trainingssäle und zum Zwecke des Trainings)

- Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen
- In Sportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist (z.B. Paartanz), sind möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden
- Eine Durchmischung der Übungsgruppen ist zu vermeiden

#### 3. Anmeldepflicht Freies Training

Zur Vermeidung einer Überschreitung der zulässigen Maximalbelegung ist eine Anmeldung zu jedem Freien Training zwingend erforderlich. Nachstehende Anweisungen sind strikt zu befolgen:

- Anmeldung über Doodle-Terminabfrage
- Eine pauschale Regelbelegung ist nicht möglich
- Nur registrierte Tänzer/innen dürfen in der gebuchten Zeit den jeweiligen Trainingsaal betreten

#### **4. Zugang und Betreten der Gebäude**

Im Eingangsbereich wird vom ATC Desinfektionsmittel bereitgestellt. Ein Hinweisschild mit entsprechender Aufforderung zur Desinfektion der Hände vor dem Begehen des Gebäudes wird deutlich sicht-/lesbar angebracht.

Die Sprühflasche mit Desinfektionsmittel wird im Schrank der Musikanlage gelagert. Der zuständige Trainer/in ist für deren Bereitstellung im Eingangsbereich vor der Trainingseinheit und das Aufräumen nach der Trainingseinheit verantwortlich.

Bei Kindern wird das Desinfektionsmittel von der Trainerin vor dem Training im Vorraum des Trainingssaales per Sprühstoß in die Hände ausgegeben.

Die Räumlichkeiten werden während des Trainings regelmäßig und ausreichend gelüftet, mindestens jedoch vor Trainingsaufnahme und nach Trainingsende.

Im Vorraum der Gebäude dürfen sich maximal 5 Personen gleichzeitig aufhalten. Um Ansammlungen von Personen und unnötige Begegnungen im Vorraum zu vermeiden, sind zwischen den Gruppentrainings mind. 10 Minuten Pause einzuplanen. Die Trainingsteilnehmer/innen kommen erst unmittelbar vor ihrem Trainingsbeginn zum Trainingsort und verlassen diesen nach Trainingsende unverzüglich.

#### **5. Aufenthaltsdauer**

Der Zugang zum Gebäude ist weitestgehend auf den Zweck des Trainings zu begrenzen. Ein Aufenthalt von Personen, die nicht unmittelbar zur Trainingsdurchführung notwendig sind (z.B. Eltern oder Begleitpersonen) und/oder ein zeitlich unnötig verlängerter Aufenthalt sind zu vermeiden.

#### **6. Toiletten im Gebäude**

Auf allen Toiletten wird ein deutlicher Hinweis auf gründliches Händewaschen angebracht. Entsprechende Mittel zur Reinigung der Hände und Entsorgung von Material werden wie folgt durch den Hausmeister bereitgestellt:

- nicht wieder verwertbare Papierhandtücher
- desinfizierende Seife
- Papierkorb

#### **7. Umkleieräume und Duschen**

Umkleiden und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

#### **8. Sport- und Trainingsgeräte**

Die Tänzer/innen verwenden ausschließlich persönliche Trainingsgeräte, die sie selbst mitbringen und nach dem Training auch wieder mitnehmen.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Einzeltanz bringen jeder eine eigene Gymnastikmatte mit, auf der die Trainingsübungen ausgeführt werden.

Die Musikanlage wird pro Trainingseinheit immer nur von einer Person bedient.

Bedienungsberechtigt sind:

- Sabine Haggenmüller
- Martin und Tessy Korbély
- Jürgen und Katrin Kosch
- Joachim Krause

- Holger Lang
- Ernst Schäffler
- Michael Wölki

Die Tonträger werden zur Benutzung freigegeben. Die Verstärkeranlage darf verwendet werden. In allen Trainingsräumen wird Flächendesinfektionsmittel zur Reinigung der Musikanlage bereitgestellt. Die Sportler/innen werden durch entsprechende Hinweise darauf hingewiesen. Vor und nach der Trainingseinheit sind alle verwendeten Geräte, Sitzbänke usw. durch den Nutzer zu desinfizieren.

## 9. Verhaltensregeln

Alle Sportler/innen sind zur Einhaltung der Verhaltensregeln verpflichtet, die da lauten:

- Die Mitglieder und Trainer/innen prüfen vor der Fahrt zum Trainingsort ihren Gesundheitszustand anhand folgender Fragen:
  - Körpertemperatur über 37,2°C?
  - Erkrankung der Atemwege? (trockener Husten, Halsschmerzen)
  - Gliederschmerzen?
  - Die letzten 14 Tage wissentlich Kontakt zu Infizierten?
 Wenn einer dieser Punkte mit „Ja“ beantwortet werden kann, bleiben sie zuhause.
- Keine Fahrgemeinschaften von Personen aus unterschiedlichen Haushalten
- Mindestabstand in allen Räumen (mit Ausnahme im Trainingssaal / zum Trainingszweck siehe Abstands-/Personenregel)
- Maximal 5 Personen im Flurbereich
- Zeitversetztes Betreten und Verlassen, um Gruppenbildung zu vermeiden
- Beim Betreten und Verlassen des Trainingsorts Mund- und Nasenschutz tragen

## 10. Dokumentation der Anwesenheit, Meldepflicht

Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten ist gemäß §§16, 25 IfSG die namentliche Erfassung der Nutzer von Sportanlagen zwingend (Name, Vorname, Tel.-Nr., Datum, Uhrzeit, Trainingsort).

Die Anwesenheit im Training mit Trainer/in ist vom verantwortlichen Trainer/in zu dokumentieren. und innerhalb von 2 Werktagen zu senden an die ATC-Corona-Beauftragte (<mailto:corona-beauftragter@atc-grafzeppelin.de>) für alle Trainingsstätten.

Die Anwesenheit im Freien Training meldet jedes Paar innerhalb von 24 Stunden per Email an die ATC-Corona-Beauftragte.

## 11. Verantwortlichkeit und Sanktionen

Alle Trainer/innen und Trainierenden achten auf die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln und ermahnen sich ggf. gegenseitig, sofern erforderlich.

Der/die zuständige Trainer/in ist in seiner Trainingseinheit für die Einhaltung der vorgenannten Hygiene-Richtlinien verantwortlich.

Verstöße bzw. Änderungsanforderungen sind unverzüglich an die Corona-Beauftragte des ATC zu melden, damit entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Trainierenden eingeleitet werden können.

Im Falle von wiederholten Verstößen ist das ATC-Präsidium berechtigt, Unbelehrbare vom Trainingsbetrieb befristet auszuschließen.